



WALTER LUDWIG
Wertpapierhandelsbank

OFFENLEGUNGSBERICHT 2021

Offenlegungsbericht der Walter Ludwig GmbH Wertpapierhandelsbank
gemäß Investment Firm Regulation (IFR) zum 31.12.2021



Innovators Make Markets

INHALT

A. Einleitung.....	3
B. Risikomanagementziele und -politik.....	3
I. Ziel des Risikomanagements.....	4
II. Politik des Risikomanagements.....	4
III. Strategien und Verfahren des Risikomanagements.....	4
1. Kundenrisiken.....	4
2. Marktrisiken.....	5
3. Firmenrisiken.....	6
a. Adressenausfallrisiken.....	6
b. Operationelle Risiken.....	7
c. Konzentrationsrisiken.....	8
4. Liquiditätsrisiken.....	8
IV. Risikoeklärung der Geschäftsführung.....	9
C. Unternehmensführung.....	9
I. Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Geschäftsführer.....	9
II. Diversitätsstrategie für die Auswahl von Geschäftsführern.....	10
III. Separater Risikoausschuss.....	10
D. Eigenmittel.....	10
I. Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.....	10
II. Abstimmung der Eigenmittel mit den geprüften Bilanzen.....	13
III. Hauptmerkmale der Eigenmittel.....	14
E. Eigenmittelanforderungen.....	15
I. Ansatz zur Beurteilung des internen Kapitals.....	15
II. Regulatorische Eigenmittelanforderung.....	16
F. Vergütungspolitik und -praxis.....	17
I. Wichtigste Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems.....	17
II. Quantitative Angaben.....	18
III. Angaben zu Ausnahmeregelungen.....	18
G. Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken.....	19
I. Definitionen ESG-Risiken.....	19
II. Strategien und Verfahren des ESG-Risikomanagements.....	19
III. ESG-Risikoprofil.....	20

A. EINLEITUNG

Mit diesem Offenlegungsbericht legt die Walter Ludwig GmbH Wertpapierhandelsbank, nachfolgend „**Institut**“, Information gemäß Teil 6 der Verordnung (EU) 2019/2033 (Investment Firm Regulation, IFR) in Verbindung mit Kapitel II der Durchführungsverordnung (EU) 2021/2284 offen.

Offenlegungspflichtiges Unternehmen:	Walter Ludwig GmbH Wertpapierhandelsbank
Rechtsträgerkennung (LEI):	529900CZ6A7NX43RT498
Offenlegungstichtag:	31.12.2021
Bezugsperiode:	01.01.2021 bis 31.12.2021 (Geschäftsjahr 2021)
Offenlegungswährung:	Euro (€)
Rechnungslegungsstandard:	Handelsgesetzbuch (HGB) i. V. m. der Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung (RechKredV)
Konsolidierungskreis:	Keine aufsichtsrechtliche Konsolidierung

Das Institut ist ein Wertpapierinstitut im Sinne des Wertpapierinstitutsgesetzes (WpIG) bzw. eine Wertpapierfirma im Sinne der IFR. Es unterliegt diesen Regelungen in seiner Eigenschaft als mittleres Wertpapierinstitut (WpIG) bzw. als Wertpapierfirma, welche die in Art. 12 Abs. 1 IFR genannten Bedingungen als kleine und nicht verflochtene Wertpapierfirma nicht erfüllt.

Die Hauptgeschäftstätigkeit des Instituts ist die Bereitstellung von Liquidität für den Handel von Anleihen. Als Spezialist, Liquidity Provider und Market Maker bietet es handelbare Kurse für etwa 14.000 nationale und internationale Titel. Die Schwerpunkte liegen auf Currency-, Financial-, Corporate- und Government-Bonds sowie Emerging-Market-Bonds. Das Institut bietet verlässliche Liquidität an diversen Handelsplätzen (u. a. der Frankfurter Wertpapierbörse, Bloomberg, MarketAxess, UBS BondPort) sowie im Direkthandel.

Als Nebengeschäftstätigkeit unterstützt das Institut Unternehmen bei der Finanzierung am Kapitalmarkt durch Begleitung der Platzierung von Unternehmensanleihen. Es unterstützt emissionsbegleitende Banken bei der Betreuung der Zeichnungsbox an der Börse Frankfurt durch Bereitstellung einer technischen Anbindung. Das Institut beteiligt sich nicht an der Organisation, der Strukturierung und dem Vertrieb von Emissionen.

B. RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK

In diesem Kapitel legt das Institut für die Bezugsperiode gemäß Art. 47 IFR die Risikomanagementziele und -politik für jede einzelne Risikokategorie im Sinne der IFR sowie eine Zusammenfassung der Strategien und Verfahren für die Steuerung dieser Risiken sowie eine Risikoerklärung der Geschäftsführung offen.

I. Ziel des Risikomanagements

Das Ziel des Risikomanagements ist eine nachhaltige Geschäftsentwicklung mit gesunder Vermögenssubstanz.

II. Politik des Risikomanagements

Im Rahmen des Anleihenhandels fallen neben Gewinnen stets auch Verluste aus einzelnen Geschäften an, was nicht vermieden werden kann. Laufende Verluste sind notwendiger Bestandteil des Anleihenhandels und werden typischerweise durch laufende Gewinne kompensiert. Im Mittelpunkt der Risikomanagementpolitik steht daher das ertragsorientierte und verantwortungsvolle Eingehen von Risiken, um eine Beeinträchtigung der Vermögenssubstanz durch außerordentliche Verluste zu vermeiden. Zur Vermeidung von Verlusten erfolgt insbesondere eine ständige Evaluation von Märkten und Emittenten. Darüber werden durch feste Risikolimits, die unter Beachtung der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht werden, außerordentliche Verluste vermieden.

III. Strategien und Verfahren des Risikomanagements

In diesem Unterabschnitt legt das Institut für die Bezugsperiode eine Zusammenfassung der Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken jeder einzelnen Risikokategorie im Sinne der IFR offen. Die IFR unterscheidet zwischen den folgenden Risikokategorien:

- Kundenrisiken
- Marktrisiken
- Firmenrisiken
- Liquiditätsrisiken

1. Kundenrisiken

Kundenrisiken (Risk to Client, RtC) im Sinne der IFR können sich aus den folgenden Tätigkeiten ergeben:

- Verwaltung von Vermögenswerten für Kunden im Rahmen der Portfolioverwaltung oder Anlageberatung
- Halten von Kundengeldern
- Verwahrung und Verwaltung von Vermögenswerten für Kunden
- Bearbeitung von Aufträgen für Kunden durch Annahme und Übermittlung von Kundenaufträgen oder durch Ausführung von Aufträgen im Namen von Kunden

Das Institut war in der Bezugsperiode in keinem der genannten Geschäftsfelder tätig. Folglich bestanden keine Kundenrisiken.

2. Marktrisiken

Marktrisiken (Risk to Market, RtM) im Sinne der IFR ergeben sich aus der Handelsbuchtätigkeit des Instituts. Das Institut ordnet dem Handelsbuch sämtliche positiven und negativen Anleihenbestände (Long- und Short-Positionen) zu, da es Anleihen mit Handelsabsicht hält.

Das Marktrisiko (auch: Marktpreisrisiko) bezeichnet das Risiko, dass sich Marktpreise von Risikopositionen negativ entwickeln. Die Gründe für negative Preisentwicklungen können unterschiedlich sein. Im Rahmen des Anleihenhandels können sich stärkere Marktpreisschwankungen (Volatilität) etwa aus Zahlungsausfällen (Emittentenausfallrisiko), Veränderungen von Emittentenratings oder des Zinsniveaus, aus Währungsschwankungen oder aus einer Veränderung der Gesamtmarktbedingungen ergeben. Gerade bei illiquiden Anleihen können stärkere Marktpreisschwankungen auch auf die Aufnahme oder Aufgabe des aktiven Handels oder einzelne großvolumige Orders zurückzuführen sein.

Für das Institut bestehen Marktrisiken in Bezug auf Positionen des Handelsbuchs. Das Eingehen von Long- und Short-Positionen ist notwendige Folge der Liquiditätsbereitstellung, also für das Institut unumgänglich. Das Marktrisiko kann sich sowohl in Long-Positionen als auch in Short-Positionen niederschlagen. Realisiert sich für das Institut ein Marktrisiko, hat dies neben dem Verlustgeschäft auch einen Abfluss liquider Aktiva in Höhe des Verlustes zur Folge.

Laufende Verluste können im Rahmen des Anleihenhandels nicht vermieden werden. Bei Betrachtung der Summe aller Handelsgeschäfte werden Verluste jedoch regelmäßig durch Gewinne überkompensiert. Je nach Marktlage erhöhte Marktrisiken bzw. Marktpreisschwankungen wirken sich grundsätzlich positiv auf die Handelserträge des Instituts aus. Die Risikomanagementstrategien des Instituts dienen insbesondere der Vermeidung einer Beeinträchtigung der Vermögenssubstanz durch außerordentliche Verluste und der Sicherstellung eines verantwortungsvollen Umgangs mit den Marktrisiken.

Zum Zweck der Steuerung des Marktrisikos erfolgt eine fortlaufende Evaluation von Märkten und Emittenten. Das Institut verwendet diverse Informationsdienste zum Bezug von Marktdaten und Nachrichten, die fortlaufend ausgewertet werden. Darüber hinaus erfolgt eine intensive Beobachtung des Marktgeschehens an relevanten Anleihenmärkten, um neben Preisentwicklungen auch Veränderungen der Angebots- und Nachfragesituation möglichst frühzeitig zu erkennen und darauf reagieren zu können. Indikatoren für solche Veränderungen können etwa bestimmte Handelsmuster, die auch an mehreren Märkten auftreten können, ein auffälliges Agieren bestimmter Marktteilnehmer oder eine Veränderung der Handelsvolumina sein. Auf der Grundlage der ausgewerteten Informationen bewertet das Institut Märkte und Emittenten fortlaufend in quantitativer und qualitativer Hinsicht, einschließlich der Berücksichtigung von ESG-Risiken (siehe das Kapitel „Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken“). Aus den Bewertungen leitet das Institut kurz- und mittelfristige Bepreisungs- und Bestandsstrategien für die gehandelten Anleihen ab. Bepreisungsstrategien bezeichnen den preislichen Rahmen, innerhalb dem das Institut für Käufe und Verkäufe zur Verfügung steht. Bestandsstrategien bezeichnen den volumenmäßigen Rahmen, innerhalb dem das Institut bereit ist, mit Käufen und Verkäufen ins Marktrisiko zu gehen.

Neben dem durch Bestandsstrategien bestimmten Risikorahmen erfolgt eine volumenmäßige Steuerung des Marktrisikos auch durch feste Risikolimits, welche Händler zu beachten haben. Emittentenlimits legen fest, bis zu welcher Höhe das Institut positive wie negative Bestände in Anleihen einzelner Emittenten aufzubauen bereit ist. Händlerlimits legen fest, bis zu welcher Höhe einzelne Händler Risikopositionen für das Institut eingehen dürfen. Darüber hinaus bestehen Verlustlimits, ab deren Erreichen Händler erzielte Verluste besonders zu begründen haben.

Unabhängig von der laufenden Evaluation von Märkten und Emittenten und der Risikolimits strebt das Institut stets einen ausgeglichenen Bestand an, um die Marktrisiken zu minimieren bzw. zu steuern. Denn die Hauptgeschäftstätigkeit erstreckt sich auf die Liquiditätsbereitstellung und nicht auf die Umsetzung mittel- oder langfristiger Anlagestrategien. Das Institut geht Positionen lediglich kurzfristig ein, d. h. baut entstandene Positionen nach Möglichkeit alsbald wieder ab. Tendenziell erweist sich der Abbau von Positionen bei liquiden Anleihen leichter als bei illiquiden Anleihen.

Alle verantwortlichen Personen haben einen aktuellen Einblick in die jeweiligen Handelsbestände und Auslastungen der Risikolimits. Eine Überwachung erfolgt in Echtzeit auch unter Rückgriff auf eine Bestands- und Risikomanagementsoftware.

3. Firmenrisiken

Bei Firmenrisiken (Risk to Firm, RtF) im Sinne der IFR kann zwischen den folgenden Unterkategorien unterschieden werden:

- Adressatenausfallrisiken
- Operationelle Risiken
- Konzentrationsrisiken

Für das Risikomanagement des Instituts in der Bezugsperiode waren sämtliche dieser drei Unterkategorien bedeutsam.

a. Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko beschreibt allgemein das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen verzögert, nur teilweise oder überhaupt nicht nachkommt. Für die Zwecke des Risikomanagements unterscheidet das Institut Adressenausfallrisiken wie folgt:

- Emittentenausfallrisiken
- Kontrahentenausfallrisiken
- Sonstige Adressenausfallrisiken

aa. Emittentenausfallrisiken

Das *Emittentenausfallrisiko* bezeichnet das Risiko, dass ein Emittent einer Anleihe seiner Verpflichtung zur Zinszahlung und Rückzahlung verzögert, nur teilweise oder überhaupt nicht nachkommt (Zahlungsstörung). Dies schließt Zahlungsstörungen aufgrund staatlicher

Maßnahmen (etwa Sanktionen) mit ein (Länderrisiko). Für das Institut bestanden in der Bezugsperiode Emittentenausfallrisiken in Bezug auf positive Bestände des Handelsbuchs (Long-Positionen). Da bei Anleihen eine Zahlungsstörung typischerweise mit einer negativen Entwicklung der Marktpreise einhergeht, erfasst das Institut das Emittentenausfallrisiko für Zwecke des Risikomanagements unter den Marktrisiken. Daher wird insoweit auf die Angaben im Kapitel „Marktrisiken“ verwiesen.

bb. Kontrahentenausfallrisiken

Das *Kontrahentenausfallrisiko* bezeichnet das Risiko, dass ein Handelskontrahent seiner Verpflichtung aus einem Kauf auf Übertragung der Anleihen oder einem Verkauf auf Übertragung des Geldes verzögert, nur teilweise oder überhaupt nicht nachkommt. Im Rahmen der Zug-um-Zug-Abwicklung von Wertpapiergeschäften kann es insbesondere zu einer verzögerten Belieferung des Instituts mit vom Institut gekauften Anleihen kommen (Abwicklungsrisiko), was gerade bei illiquiden Anleihen nicht untypisch ist. Aufgrund einer verzögerten Belieferung kann das Institut wiederum mögliche eigene Lieferverpflichtungen gegebenenfalls nicht rechtzeitig erfüllen. Das wiederum zieht für das Institut die Gefahr eines Reputationsschadens nach sich. Im ungünstigsten Fall kann es auch zu einer Zwangseindeckung einschließlich damit verbundener Kosten kommen. Zwecks Risikosteuerung beobachtet das Institut nicht belieferte Bestände permanent und sucht frühzeitig das Gespräch mit betroffenen Kontrahenten. Aufgrund der Abwicklung der Geschäfte Zug um Zug (d. h. die Übertragung der Wertpapiere erfolgt zeitgleich mit deren Bezahlung) besteht das Kontrahentenausfallrisiko in nur eingeschränktem Maße. Das Institut legt für jeden Kontrahenten bei der Aufnahme der Geschäftsbeziehung individuelle Kontrahentenlimite fest und überprüft diese regelmäßig.

cc. Sonstige Adressenausfallrisiken

Darüber hinaus besteht für das Institut auch ein *sonstiges Adressenausfallrisiko* in Bezug auf Einlagen, welche dieses bei Banken hält. Zwecks Risikominimierung hat das Institut Einlagen auf mehrere Banken verteilt.

b. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind diejenigen Risiken, die außerhalb der typischen unternehmerischen Risiken auftreten und einen Verlust infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse verursachen können.

Das IT-Risiko ist eine Unterkategorie des operationellen Risikos. Es umfasst alle Risiken in Bezug auf den Einsatz von Informationstechnologie (IT). Für das Institut ist eine funktionstüchtige IT von besonderer Bedeutung, da der Handel und die Datenverarbeitung in diesem Zusammenhang fast ausschließlich auf elektronischem Wege erfolgt. Das Institut betreibt eine eigene umfangreiche IT-Infrastruktur. Darüber hinaus greift das Institut auch auf die IT-Systeme eines auf den Wertpapierhandel spezialisierten Dienstleisters zurück, unter anderem für die Anbindung an diverse Handelsplätze. Sollten Komponenten der vom Institut genutzten Informationstechnologie nicht ordnungsgemäß funktionieren, wäre das Institut im schlechtesten Fall für die Dauer der Störung nicht in der Lage, am Handel teilzunehmen. Entsprechend wäre es

auch nicht möglich, Handelserträge zu erzielen. Ein Auslagerungsrisiko manifestiert sich als Unterkategorie des IT-Risikos, soweit die Funktionsfähigkeit ausgelagerter IT-Prozesse eingeschränkt ist. Zum Zweck der Steuerung des IT-Risikos werden die Systeme des Instituts laufend weiterentwickelt. Bestehende Komponenten werden optimiert oder durch neue, leistungsfähigere ausgetauscht. Regelmäßige Belastungstests werden durchgeführt. Das System wird laufend überwacht, um mögliche Fehler zu identifizieren und zu analysieren. Im unwahrscheinlichen Fall einer gravierenden Systemstörung wird durch einen Notfallplan eine zügige Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der IT-Systeme sichergestellt.

Eine weitere Unterkategorie operationeller Risiken geht von externen Ereignissen aus. So waren in der Bezugsperiode diverse staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Virus SARS-CoV-2 (COVID-19) in Kraft, etwa die Verpflichtung, das Arbeiten im Homeoffice zu ermöglichen. Das Institut hat sich im Rahmen eines Notfallplans darauf eingerichtet, um auch bei Abwesenheiten im Büro eine volle Handlungsfähigkeit zu gewährleisten.

c. Konzentrationsrisiken

Konzentrationsrisiken sind Häufungen von Risikopositionen, die sich beim Eintreten bestimmter Entwicklungen (z. B. einer Rezession) oder eines bestimmten Ereignisses (z. B. dem Ausfall eines Schuldners) in gleicher Weise verhalten und dadurch das potenzielle Verlustrisiko erheblich steigern. Sie leiten sich aus den jeweiligen Risikoarten ab, in denen sie auftreten, stellen jedoch keine eigenständige Risikoart dar. Grundsätzlich können die folgenden Arten von Konzentrationsrisiken unterschieden werden:

- Einfache Risikokonzentrationen, die sich bereits allein durch die Größe einer einzelnen Risikoposition ergeben
- Intra-Risikokonzentrationen, die durch den Gleichlauf mehrerer Risikopositionen innerhalb einer Risikoart auftreten
- Inter-Risikokonzentrationen, die durch den Gleichlauf von Risikopositionen über verschiedene Risikoarten hinweg entstehen

Für das Institut leiten sich einfache Risikokonzentrationen (d. h. hohe Risikoposition in Anleihen desselben Emittenten) und Intra-Risikokonzentrationen (d. h. Summe aller Risikopositionen) aus dem Marktrisiko ab. Daher wird für Angaben zur Steuerung von Konzentrationsrisiken auf das Kapitel „Marktrisiken“ verwiesen.

4. Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken sind solche Risiken, welche die Fähigkeit des Instituts gefährden, seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen. Für das Institut ergab sich in der Bezugsperiode ein Liquiditätsrisiko im Wesentlichen aus seiner Handelstätigkeit. Denn ein Verlust aus einem Handelsgeschäft hat auch einen entsprechenden Abfluss von Liquidität in Höhe dieses Verlustes zur Folge. Daher wird für Angaben zur Steuerung von Liquiditätsrisiken auf das Kapitel „Marktrisiken“ verwiesen.

Wesentlichen Liquiditätsrisiken ist das Institut nicht ausgesetzt. Der weitaus überwiegende Anteil der Vermögenswerte des Instituts besteht aus liquiden Aktiva, insbesondere täglich fälligen

Bankguthaben, sowie einem Handelsbestand an Anleihen, welche grundsätzlich jederzeit an den Finanzmärkten veräußert werden können. Schließlich operiert das Institut ohne die Inanspruchnahme von Darlehen, sodass ein Risiko aus wesentlichen Liquiditätsabflüssen aufgrund von Rückzahlungsverpflichtungen nicht besteht.

IV. Risikoerklärung der Geschäftsführung

Nachfolgend legt das Institut für die Bezugsperiode die von seiner Geschäftsführung genehmigte konzise Risikoerklärung offen, welche das mit der Geschäftsstrategie verbundene Gesamtrisikoprofil des Instituts beschreibt:

Das Institut ist auf die Bereitstellung von Liquidität im Anleihenhandel spezialisiert. Dadurch ist es notwendigerweise einem Marktrisiko ausgesetzt, welches nicht vermieden werden kann. Das Marktrisiko besteht für Long- und Short-Positionen des Handelsbestands und realisiert sich in Form von Verlusten aus einzelnen Handelsgeschäften. Bei Betrachtung der Summe aller Handelsgeschäfte werden Verluste jedoch typischerweise durch Gewinne überkompensiert. Je nach Marktlage erhöhte Marktrisiken bzw. Marktpreisschwankungen wirken sich regelmäßig positiv auf die Handelserträge aus. Das wichtigste Instrument zur Steuerung des Risikos außerordentlicher Verluste aus Handelsgeschäften ist die fortlaufende Evaluation von Märkten und Emittenten. Dieses Instrument ist zugleich das wichtigste Instrument der Ertragserzielung. Dem Institut sind keine Risiken bekannt, die schwerwiegend negative Auswirkungen auf seine Risikotragfähigkeit haben könnten. Die Risikotragfähigkeit des Instituts ist außerordentlich gut. Insgesamt bewertet das Institut die negativen Auswirkungen potenzieller Risiken auf seine Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage als „gering“.

Gesamtrisikobewertung des Instituts



In diesem Kapitel legt das Institut für die Bezugsperiode gemäß Art. 48 IFR Angaben zur Unternehmensführung offen.

I. Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Geschäftsführer

Die Geschäftsführung (Geschäftsleitung) des Instituts hat drei Mitglieder. Diese bekleiden die folgende Anzahl an Leitungs- und Aufsichtsfunktionen, einschließlich solcher innerhalb des Instituts und innerhalb von mit dem Institut verbundenen Unternehmen:

Name des Geschäftsführers	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
Walter Ludwig	2	0
Dirk Schneider	3	0
Marcel Ludwig	2	0

II. Diversitätsstrategie für die Auswahl von Geschäftsführern

Mitglieder der Geschäftsführung (Geschäftsleitung) des Instituts unterliegen insbesondere den Anforderungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sowie darüber hinaus den strengeren Anforderungen des Wertpapierinstitutsgesetzes (WpIG). Die Strategie zur Auswahl von geeigneten Mitgliedern der Geschäftsführung erfolgt daher unter Beachtung dieser Vorgaben. Einzelne Kandidaten müssen insbesondere fachlich geeignet und zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen können. Die fachliche Eignung eines für den Wertpapierhandel zuständigen Geschäftsführers setzt voraus, dass ein Kandidat im erforderlichen Maße über theoretische und praktische Kenntnisse im Bereich des Wertpapierhandels verfügt und Leitungserfahrung hat.

Bei der Auswahl eines Kandidaten für eine vakante Position als Mitglied der Geschäftsführung achtet das Institut verstärkt auf Diversität. Es erachtet Diversität als eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Unternehmensführung und die Zukunftsfähigkeit des Instituts. Insbesondere wird berücksichtigt, dass die Geschäftsführung in ihrer Gesamtheit die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen hat, die zur Leitung des Instituts und zum Verständnis vom Wertpapierhandel erforderlich sind. Soweit mit den Anforderungen an die fachliche Geeignetheit, Zuverlässigkeit und zeitlichen Verfügbarkeit vereinbar, berücksichtigt das Institut auch andere Diversitätsaspekte, wie die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern und eine ausgewogene Altersstruktur, wenn eine Auswahl zwischen zwei gleich geeigneten Kandidaten besteht.

III. Separater Risikoausschuss

Die für den Handel verantwortlichen Personen der Leitungsebenen überwachen laufend die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken und kommen regelmäßig im Rahmen von ordentlichen und bei Bedarf außerordentlichen Sitzungen zusammen, um die Gesamtrisikolage zu reflektieren und die Risikosteuerung, soweit erforderlich, anzupassen. Eine zusätzliche Überwachung der Risikosteuerung erfolgt durch die Risikocontrolling-Funktion und die Compliance-Funktion. Aufgrund der moderaten Komplexität der Geschäftstätigkeit hat das Institut in der Bezugsperiode keinen separaten Risikoausschuss eingerichtet. Es bestand auch gemäß § 44 WpIG keine Verpflichtung hierzu.

D. EIGENMITTEL

In diesem Kapitel legt das Institut gemäß Art. 49 IFR für die Bezugsperiode Angaben zu den Eigenmitteln offen.

I. Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt gemäß Art. 49 Abs. 1 Buchst. c IFR eine Beschreibung der Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Tabelle EU IF CCI: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Zeile	Posten und Instrumente sowie Abzugsposten	Beträge	Quelle auf Grundlage von Referenznummern/-buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
1	EIGENMITTEL	11.926.833,44 €	
2	KERNKAPITAL (T1)	11.926.833,44 €	
3	HARTES KERNKAPITAL (CET1)	11.926.833,44 €	
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	5.000.000,00 €	Passiva, Zeile 6
5	Agio	-	
6	Einbehaltene Gewinne	4.487.549,8 €	Passiva, Zeilen 7 und 8
7	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-	
8	Sonstige Rücklagen	-	
9	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)	-	
10	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	-6.960,83 €	
11	Sonstige Fonds	-	
12	(-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL	-4,00 €	
13	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-	
14	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-	
15	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-	
16	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-	
17	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres	-	
18	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	-	
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-4,00 €	Aktiva, Zeile 6
20	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-	
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet	-	
22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet	-	
23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche	-	

	Beteiligung hält		
24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	-	
26	(-) Sonstige Abzüge	-	
27	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	2.446.248,47 €	Passiva, Zeile 4
28	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL	-	
29	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	-	
30	Agio	-	
31	(-) GESAMTABZÜGE VOM ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITAL	-	
32	(-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	-	
33	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-	
34	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-	
35	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-	
36	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	
37	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
38	(-) Sonstige Abzüge	-	
39	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	-	
40	ERGÄNZUNGSKAPITAL	-	
41	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	-	
42	Agio	-	
43	(-) GESAMTABZÜGE VOM ERGÄNZUNGSKAPITAL	-	
44	(-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	-	
45	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-	
46	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-	

47	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-
48	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-
49	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-
50	Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	-

Der in Zeile 10 angegebene Prudential Filter in Höhe von -6.960,83 € wurde nach dem vereinfachten Konzept gemäß Art. 5 Delegierte Verordnung (EU) 2016/101 ermittelt. Grundlage hierfür war die Summe des nach § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB zeitwertbewerteten aktiven und passiven Handelsbestands abzüglich eines Risikoabschlags (Summe aus Zeile 4 der Aktiva und Zeile 1 der Passiva des Meldebogens EU I CC2). Auf diese Summe wurde der Satz von 0,1 % angewendet.

II. Abstimmung der Eigenmittel mit den geprüften Bilanzen

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt gemäß Art. 49 Abs. 1 Buchst. a IFR ein vollständiger Abgleich der Eigenmittelposten einschließlich der Korrektur- und Abzugsposten mit der geprüften Bilanz.

Tabelle EU I CC2: Abstimmung der Eigenmittel mit den geprüften Bilanzen

Zeile	Bilanzposten	Bilanzansätze (geprüft) zum 31.12.2021	Querverweis auf EU IF CC1
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	1. Barreserve	161.694,62 €	
2	2. Forderungen an Kreditinstitute	9.269.766,62 €	
3	3. Forderungen an Kunden	11.346,59 €	
4	4. Handelsbestand	4.314.580,30 €	
5	5. Anteile an verbundenen Unternehmen	100.000,00 €	
6	6. Immaterielle Anlagewerte	4,00 €	Zeile 19
7	7. Sachanlagen	181.165,00 €	
8	8. Sonstige Vermögensgegenstände	828.239,93 €	
9	9. Rechnungsabgrenzungsposten	68.233,33 €	
10	Aktiva insgesamt	14.935.030,39 €	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	1. Handelsbestand	2.646.252,52 €	
2	2. Sonstige Verbindlichkeiten	275.679,60 €	
3	3. Rückstellungen	79.300,00 €	
4	4. Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.446.248,47 €	Zeile 27

5	5. Eigenkapital	9.487.549,80 €
6	a) Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00 € Zeile 4
7	b) Gewinnrücklagen	4.300.000,00 € Zeile 6
8	c) Bilanzgewinn	187.549,80 €
9	Passiva insgesamt	14.935.030,39 €

III. Hauptmerkmale der Eigenmittel

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt gemäß Art. 49 Abs. 1 Buchst. b IFR eine Beschreibung der Hauptmerkmale der vom Institut begebenen GmbH-Anteile als Instrumente des harten Kernkapitals. Weitere Instrumente des harten Kernkapitals oder Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals hat das Institut nicht begeben.

EU I CCA: Hauptmerkmale der Eigenmittel

Zeile	Merkmal	GmbH-Anteile
1	Emittent	Walter Ludwig GmbH Wertpapierhandelsbank
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	K. A.
3	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat
4	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
5	Instrumententyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	GmbH-Anteile
6	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 Mio. €
7	Nennwert des Instruments	5 Mio. €
8	Ausgabepreis	K. A.
9	Tilgungspreis	K. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Stammkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.09.1999
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	K. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar <i>Coupons/Dividenden</i>	K. A.
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	K. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	K. A.
20	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
21	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder	Gänzlich diskretionär

zwingend (in Bezug auf den Betrag)		
22	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	K. A.
23	Nicht kumulativ oder kumulativ	K. A.
24	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
25	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K. A.
26	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K. A.
28	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K. A.
29	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.
30	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.
31	Herabschreibungsmerkmale	K. A.
32	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K. A.
33	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K. A.
34	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	K. A.
35	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	K. A.
38	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.handelsregister.de/

E. EIGENMITTELANFORDERUNGEN

In diesem Kapitel legt das Institut für die Bezugsperiode gemäß Art. 50 IFR Angaben zu den Eigenmittelanforderungen offen.

I. Ansatz zur Beurteilung des internen Kapitals

Das Institut beurteilt die Angemessenheit seines internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten (Risikotragfähigkeit) unter Rückgriff auf den Going-Concern-Ansatz. Diesem liegt die Annahme zugrunde, dass das Institut auch bei Aufzehrung aller Positionen des zur Risikoabdeckung angesetzten Risikodeckungspotenzials durch schlagend werdende Risiken unter Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelanforderung noch fortgeführt werden könnte. Das Risikodeckungspotenzial entspricht den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln. Nach Abzug der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung ergibt sich die Risikodeckungsmasse.

Das Institut berücksichtigt sämtliche im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifizierten Risiken. Für die einzelnen Risikoarten werden auf Basis von Expertenschätzungen unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhe Risikobeträge ermittelt. Die Risikobeträge je Risikoart werden anschließend addiert. Abzudeckende Risiken aus dem Handelsgeschäftsgeschäft mit professionellen Kontrahenten ergeben sich aus Markt- und Firmenrisiken.

II. Regulatorische Eigenmittelanforderung

Die regulatorische Eigenmittelanforderung des Instituts ergibt sich aus Art. 11 Abs. 1 IFR in Verbindung mit Art. 13, 14 und 15 IFR. Für die Ermittlung der für das Institut maßgeblichen Eigenmittelanforderung werden die folgenden Werte ermittelt. Die maßgebliche Eigenmittelanforderung ist der höchste der ermittelten Werte.

- Anforderung für fixe Gemeinkosten gemäß Art. 13 IFR
- Permanente Mindestkapitalanforderung gemäß Art. 14 IFR
- K-Faktor-Anforderung gemäß Art. 15 IFR

Zum 31.12.2021 ergab sich für das Institut folgende Eigenmittelanforderung:

Eigenmittelanforderung	951.294,26 €
Anforderung für fixe Gemeinkosten	951.294,26 €
Jährliche fixe Gemeinkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	3.805.177,04 €
Gesamtkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	12.652.720,39 €
(-) Gesamtabzüge	-8.847.543,35 €
Permanente Mindestkapitalanforderung	750.000 €
K-Faktor-Anforderung	841.514,10 €
K-Faktoren für Kundenrisiken (Risk-to-Client, RtC)	-
K-Faktor für Marktrisiken (Risk-to-Market, RtM)	816.107,76 €
K-Faktor für das Nettopositionsrisiko (K-NPR)	816.107,76 €
K-Faktoren für Firmenrisiken (Risk-to-Firm, RtF)	25.406,34 €
K-Faktor für den täglichen Handelsstrom (K-DTF)	25.406,34 €

In der Bezugsperiode haben die Eigenmittel des Instituts zu keiner Zeit die Eigenmittelanforderung unterschritten. Zum 31.12.2021 waren das harte Kernkapital, das Kernkapital und die Eigenmittel in Bezug auf die Eigenmittelanforderung wie folgt ausgelastet.

Position	Kapitalbetrag	Anforderung in %	Anforderung absolut	Überschuss	Kapitalquote
Hartes Kernkapital	11.926.833,44 €	56 %	532.724,79 €	11.394.108,65 €	1.253 %
Kernkapital	11.926.833,44 €	75 %	713.470,70 €	11.213.362,74 €	1.253 %
Eigenmittel	11.926.833,44 €	100 %	951.294,26 €	10.975.539,18 €	1.253 %

F. VERGÜTUNGSPOLITIK UND -PRAXIS

In diesem Kapitel legt das Institut gemäß Art. 51 IFR für die Bezugsperiode Angaben zu seiner Vergütungspolitik und -praxis für diejenigen Mitarbeiterkategorien offen, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts auswirkt, nachfolgend „**Risikoträger**“.

Das Institut hatte zum Offenlegungstichtag 3 Geschäftsführer und 17 Mitarbeiter. Auf Grundlage einer Risikoanalyse hat das Institut folgende Personen als Risikoträger identifiziert: Geschäftsführer, Wertpapierhändler und sonstige Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts auswirkt. Zum Offenlegungstichtag verfügte das Institut über 12 Risikoträger.

I. Wichtigste Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem des Instituts für Risikoträger besteht aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil. Sämtliche Risikoträger erhalten eine monatliche feste Vergütung, deren Höhe individuell arbeitsvertraglich festgelegt ist, sowie monatliche Sachbezüge, die ebenfalls Bestandteil der festen Vergütung sind. Die Höhe des variablen Vergütungsbestandteils wird für jedes Geschäftsjahr individuell festgelegt. Sie bestimmt sich nach der Leistung und wird auf der Grundlage einer Bewertung der individuellen Erfolgsbeiträge des Risikoträgers, der Erfolgsbeiträge des betroffenen Geschäftsbereichs und des Gesamterfolges des Instituts ermittelt. Bei der Bewertung der individuellen Leistung werden sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Vergütungsparameter berücksichtigt. Beispielsweise ist der individuelle Handelserfolg finanzieller Vergütungsparameter eines Wertpapierhändlers. Nicht-finanzielle Vergütungsparameter umfassen etwa das Verhalten des Risikoträgers in Übereinstimmung mit internen Richtlinien und Verfahren des Instituts. Beim für die Risikosteuerung zuständigen Geschäftsführer bestimmt sich die Höhe der variablen Vergütung insbesondere danach, inwieweit die mit der Risikosteuerung verbundenen Ziele erreicht werden. Die Höhe der variablen Vergütung beträgt maximal 200 % des Jahresfestgehalts. Es besteht keine garantierte variable Vergütung und die gesamte variable Vergütung kann entfallen, wenn sich das Finanzergebnis des Instituts abschwächt oder negativ wird.

Mit seiner Vergütungspolitik verfolgt das Institut die folgenden Ziele:

- Die Vergütung soll im Einklang mit der Geschäftsstrategie und den Zielen des Instituts stehen (geschäftsstrategischer Einklang).
- Die Vergütung soll ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln fördern (Ausrichtung auf nachhaltige Entwicklung).
- Männer und Frauen sollen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit die gleiche Vergütung erhalten (Gleichstellung von Mann und Frau).
- Die Vergütung soll ein solides und wirksames Risikomanagement fördern, insbesondere das Risikobewusstsein schärfen und einem umsichtigen Risikoverhalten dienen (Förderung des Risikomanagements).

- Die Vergütung soll Interessenkonflikte zwischen dem Institut, den Mitarbeitern und Kunden/Kontrahenten vermeiden (Vermeidung von Interessenkonflikten).

II. Quantitative Angaben

Gewährte Vergütungsbeträge	1.940.000 €
davon feste Vergütung (inkl. Sachbezüge)	1.552.500 €
davon variable Vergütung	387.500 €
Zahl der Begünstigten	12
Beträge und Formen der gewährten variablen Vergütung	387.500 €
davon Bargeld	387.500 €
davon Aktien	-
davon mit Aktien verknüpfte Instrumente	-
davon andere Arten	-
Gewährte zurückbehaltene Vergütungen für vorausgegangene Erfolgsperioden	-
davon im Geschäftsjahr erdient	-
davon in darauffolgenden Jahren zu erdienen	-
Im Geschäftsjahr ausgezahlte zurückbehaltene Vergütung	-
davon wegen Leistungsanpassungen gekürzt	-
Während des Geschäftsjahres gewährte garantierte variable Vergütung	-
Zahl der Begünstigten	-
In Vorjahren gewährte, im Geschäftsjahr ausgezahlte Abfindungen	-
Während des Geschäftsjahres gewährten Abfindungen	-
davon vorab gezahlte Beträge	-
davon zurückbehaltene Beträge	-
Zahl der Begünstigten	-
Höchste Zahlung, die einer Einzelperson gewährt wurde	-

III. Angaben zu Ausnahmeregelungen

Das Institut fällt unter die Ausnahmeregelung Art. 32 Abs. 4 Buchst. a Richtlinie (EU) 2019/2034 (Investment Firm Directive, IFD), da seine bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte in den der Bezugsperiode unmittelbar vorangegangenen vier Geschäftsjahren im Durchschnitt maximal 100 Mio. € betragen haben. Es wendet die Ausnahmeregelung auf die Vergütungsgrundsätze gemäß Art. 32 Abs. 1 Buchst. j und l sowie Abs. 3 UAbs. 3 IFD an.

Die Ausnahmeregelung wurde zugunsten sämtlicher Risikoträger angewendet. Wegen der Angaben zur Zahl der Mitarbeiter, denen die Ausnahmen gewährt wurden, und ihre Gesamtvergütung, aufgeteilt in feste und variable Vergütung, wird auf das vorherige Kapitel „Quantitative Angaben“ verwiesen.

G. UMWELT, SOZIAL- UND UNTERNEHMENSFÜHRUNGSRISEN

In diesem Kapitel legt das Institut für die Bezugsperiode gemäß Art. 53 IFR Informationen zu Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken), einschließlich physischer Risiken und Übergangsrisiken offen. Die Offenlegung erfolgt freiwillig.

I. Definitionen ESG-Risiken

Als *ESG-Risiken* versteht das Institut Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren potenzielles Eintreten erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Instituts haben kann. ESG-Risiken werden daher unterteilt in Umweltrisiken, soziale Risiken und Unternehmensführungsrisiken, die sich potenziell negativ auf Kunden-, Markt-, Firmen- und Liquiditätsrisiken des Instituts auswirken können. Sie sind keine eigenständige Risikokategorie, sondern Risikotreiber bestehender Risiken.

Umweltrisiken ergeben sich für Institute regelmäßig aus aktuellen oder voraussichtlichen Auswirkungen von Umweltfaktoren auf seine Geschäftspartner bzw. Kontrahenten oder auf die Vermögenswerte, in die das Institut investiert hat. *Physische Risiken* sind eine Unterkategorie der Umweltrisiken und ergeben sich aus physischen Auswirkungen von Umweltfaktoren, d. h. akut-physische Auswirkungen bspw. auf Produktionsanlagen oder Lieferketten durch Stürme, Überschwemmungen oder Hitzewellen sowie chronisch-physische Auswirkungen durch längerfristige Trends bspw. Temperaturveränderungen, Anstieg des Meeresspiegels oder geringere Wasserverfügbarkeit. *Übergangsrisiken* sind eine weitere Unterkategorie der Umweltrisiken und ergeben sich aus dem Übergang zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft, bspw. klimapolitische Regulierungen oder Änderungen von Verbraucherpräferenzen. *Soziale Risiken* und *Unternehmensführungsrisiken* ergeben sich, wie Umweltrisiken, aus Auswirkungen auf Geschäftspartner bzw. Kontrahenten oder auf die Vermögenswerte, in die das Institut investiert hat. Soziale Faktoren umfassen bspw. Gleichheit, Gesundheit, Arbeitssicherheit und Integration. Faktoren der Unternehmensführung (Governance) umfassen betriebliche Praktiken, bspw. hinsichtlich Vergütungspraktiken, interne Kontrollen, Steuervermeidung, Korruption und Bestechung sowie Praktiken zur Einbeziehung von ökologischen und sozialen Faktoren.

II. Strategien und Verfahren des ESG-Risikomanagements

ESG-Risiken, einschließlich physischer Risiken und Übergangsrisiken, können sich für das Institut als Risikotreiber in allen wesentlichen Risikokategorien auswirken: Marktrisiken, Adressatenausfallrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken.

Das Institut ist ESG-Risiken als Risikotreiber des Marktrisikos ausgesetzt, soweit es Anleihenbestände hält. Denn auf der Ebene der Emittenten können sich diverse Arten von ESG-Risiken, einschließlich physischer Risiken und Übergangsrisiken, realisieren, die sich negativ auf deren Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage auswirken. Das wiederum kann sich negativ auf den Marktwert der betroffenen Anleihen auswirken, was sich wiederum negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Instituts auswirken kann. Daher berücksichtigt das Institut im

Rahmen seiner fortlaufenden Evaluation von Emittenten und daraus abgeleiteten Bepreisungs- und Bestandsstrategien auch ESG-Risiken auf der Ebene der Emittenten. Im Übrigen wird auf die Angaben zu den Marktrisiken, Emittentenausfallrisiken und Liquiditätsrisiken im Kapitel „Strategien und Verfahren des Risikomanagements“ verwiesen.

Darüber können ESG-Risiken auch als Risikotreiber als Kontrahentenausfallrisiken und sonstiger Adressatenausfallrisiken auf das Institut wirken. Beispielsweise könnten sich ESG-Risiken auf der Ebene der Schuldner von Geschäftsbanken auf deren Fähigkeit auswirken, ihren Verpflichtungen gegenüber den Geschäftsbanken nachzukommen, was sich mittelbar auch auf das Institut auswirken kann. Auf die Angaben zu den Kontrahentenausfallrisiken und sonstigen Adressatenausfallrisiken im Kapitel „Strategien und Verfahren des Risikomanagements“ wird verwiesen.

III. ESG-Risikoprofil

ESG-Risikobewertung des Instituts



Hauptgeschäftstätigkeit des Instituts ist die Bereitstellung von Liquidität im Anleihenhandel. Als Liquiditätsgeber baut es laufend Bestände an Anleihen einer Vielzahl von Emittenten auf und ab. Da die Liquiditätsbereitstellung für die Funktionsfähigkeit und Resilienz der Anleihenmärkte von hoher Bedeutung ist, handelt das Institut Anleihen unabhängig von etwaigen ESG-Rating. Da sich jedoch ESG-Risiken, ebenso wie diverse andere Risiken der Anleihenemittenten, als Treiber von insbesondere Marktrisiken realisieren können, hat das Institut potenzielle ESG-Risiken in sein Risikomanagement einbezogen. Die Strategien und Verfahren des Marktrisikomanagements dienen auch der effektiven Minimierung des ESG-Risikos. Gegenüber den allgemeinen Marktrisiken nimmt das ESG-Risiko jedoch keine gesteigerte Relevanz ein. Zunächst wirken sich erhöhte Marktrisiken bzw. Marktpreisschwankungen regelmäßig positiv auf die Handelserträge des Instituts aus. Die vergleichbar geringe Relevanz des ESG-Risikos für das Gesamtrisikoprofil des Instituts ergibt sich auch aus der bloß kurzen Haltedauer der Anleihenbestände im Rahmen der Liquiditätsbereitstellung, wenn man unterstellt, dass sich ESG-Risiken regelmäßig nicht schlagartig, sondern über einen längeren Zeitraum in den Marktpreisen niederschlagen. Dem Institut sind keine ESG-Risiken bekannt, die schwerwiegend negative Auswirkungen auf seine Risikotragfähigkeit haben könnten. Insgesamt bewertet das Institut die negativen Auswirkungen potenzieller ESG-Risiken auf seine Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage als „kaum relevant“.

Wegen einer Darstellung des Gesamtrisikoprofils des Instituts wird auf das Kapitel „Risikoerklärung der Geschäftsführung“ verwiesen.

* * *



Walter Ludwig GmbH Wertpapierhandelsbank

Über 40 Jahre Erfahrung und Kompetenz

An der Hauptwache 5
60313 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 13 38 52 0
Telefax: +49 69 13 38 52 20

E-Mail: info@walter-ludwig.com